

# **Geschmack und Öffentlichkeit**

**Matthias Grotkopp, Hermann Kappelhoff, Benjamin Wihstutz (Hg.)**

**DIAPHANES**

1. Auflage

ISBN 978-3-0358-0183-5

© DIAPHANES, Zürich 2019

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag, Layout, Satz: 2edit, Zürich

Druck: Steinmeier, Deiningen

[www.diaphanes.net](http://www.diaphanes.net)

# Inhalt

Matthias Grotkopp und Benjamin Wihstutz Geschmack und Öffentlichkeit. Eine Einleitung	7
Hermann Kappelhoff Gemeinsinn und ästhetisches Urteil	17
Barbara Hahn »Ein geheimnisvoller sechster Sinn.« Hannah Arendt über <i>sensus communis</i> und den <i>gesunden Menschenverstand</i>	35
Ludger Schwarte Zu Dumm zum Applaudieren? Zur Politik des Geschmacksurteils	45
Kai van Eikels Ich bilde mir Öffentlichkeit ein, sie bilden sich Öffentlichkeit ein, wir bilden uns Öffentlichkeit ein... Änderungen im Imaginären	61
Martin Vöhler Enthusiasmus und Mimesis. »Longins« Konzeption des Erhabenen	83
Benjamin Wihstutz Urteilende Zuschauer Über Geschmack und Öffentlichkeit um 1800	103
Meike Wagner Medialer Agon und Kunsturteil Die Theaterpolemik des Moritz Saphir	121
Jan Lazardzig Der Geschmack der Polizei Der Literatur- und Theaterhistoriker Carl Glossy (1848–1937) und die Entstehung des Wiener Theaterzensurarchivs	139
Birgit Peter Zirkus und Geschmack	163

Matthias Grotkopp	
Look at that face!	
Expressivität und demokratisches Pathos bei Frank Capra	181
Sarah-Mai Dang	
»I Object!«	
Kategorisierungsprozesse im gegenwärtigen Woman's Film	207
Jörn Schafaff	
Framing und Reframing. Zur Idee einer »Kunsthalle for Music«	223
Autorinnen und Autoren	245

Matthias Grotkopp und Benjamin Wihstutz

# Geschmack und Öffentlichkeit

## Eine Einleitung

Das Verhältnis zwischen dem Ästhetischen und dem Politischen ist in den vergangenen 20 Jahren zu einer Art Leitmotiv der Geistes- und Kulturwissenschaften avanciert. Insbesondere die Rede von einer Politik des Ästhetischen gehört heute international zu den vielleicht am häufigsten wiederkehrenden Topoi zeitgenössischer Theoriebildung; in der Film-, Theater- und Kunstwissenschaft ebenso wie in den Philologien. Dass der Geschmack, zweifellos eine der zentralen Begriffe ästhetischer Theorie, dabei zunächst lange Zeit eine untergeordnete Rolle spielte, mag unterschiedliche Gründe wie die Abgrenzung zu einer soziologischen Kritik des Geschmacks oder zu rezeptionsästhetischen Perspektiven der 1970er und 1980er Jahre haben. Jedenfalls blieb der Geschmack seit Beginn des 21. Jahrhunderts bei vielen Autoren ästhetischer und politischer Theorie lange Zeit auffallend unterbelichtet. So lenken etwa Jacques Rancières Beispiele eines ästhetischen Regimes der Kunst die Aufmerksamkeit eher auf eine Politik der Form als auf eine Politik des Geschmacks, Badiou Begriffe der In-Ästhetik und der Affirmation beziehen sich weniger auf das ästhetische Urteilen als auf eine Wahrheit und Eigenlogik der Künste und selbst in Chantal Mouffes Überlegungen zu politischen Interventionen der Kunst kommt eine Agonistik des Geschmacks allenfalls am Rande vor.<sup>1</sup>

Und doch liegt auf der Hand, dass den Geschmack seit jeher eine politische Dimension kennzeichnet, die sich nicht allein an historischen Beispielen von Zensur oder sozialer Distinktion bestimmter Klassen und Milieus qua Lebensstil zeigt, sondern sich bereits in philosophischen Bestimmungen des Politischen selbst manifestiert. So nimmt die aristotelische Definition des Menschen als *zoon politikon* bekanntlich ihren Ausgang in einer Unterscheidung zwischen Urteil und bloßer Empfindung,

---

<sup>1</sup> Vgl. exemplarisch Jacques Rancière: *Aisthesis. 14 Szenen*, Wien 2013 und ders.: *Moderne Zeiten*, 2018; Alain Badiou: *Kleines Handbuch der Inästhetik*, Wien 2008, Chantal Mouffe: *Agonistik. Die Welt politisch denken*, Berlin 2014.

die den Geschmackssinn, nicht aber das Geschmacksurteil, explizit vom Politischen und Ethischen versucht abzugrenzen. Da der Mensch neben der Stimme über die Sprache verfüge, könne er nicht nur Schmerz und Freude anzeigen, sondern auch Gutes von Schlechtem und Gerechtes von Ungerechtem unterscheiden. Das Politische gründet sich mithin auf einer Distanzierung vom unmittelbar Sinnlichen; »Grundbedingung des Urteilens ist die Freiheit von der Empfindung« schreibt Christoph Menke.<sup>2</sup> Für die ästhetische Theorie resultiert aus dieser Distanzierung eine Hierarchie der Sinne, welche den Geschmack wie den Geruch und das Gefühl zu den niederen Sinnen zählt, die lediglich Lust und Unlust anzeigen können, während aus den *objektiven* Sinnen (Sehen, Hören) ästhetische Urteile hervorgehen, die sich nicht auf den sinnlichen Gegenstand selbst, sondern auf den Gegenstand in der Vorstellung beziehen.<sup>3</sup>

Dass dennoch der Geschmack in den meisten europäischen Sprachen metaphorisch für das ästhetische Urteilen steht, hat mit jener Transformation des Sinnlichen durch die Einbildungskraft zu tun. Dabei ist es vor allem Kant zu verdanken, den Geschmack und das Urteilsvermögen aus der Konkurrenz sowohl zum regelbasierten Denkvermögen als auch zu den erst durch praktischen Erwerb geteilten Vorstellungen und Wissensbeständen des *common sense* herauszulösen und das subjektive Empfinden zu dem Vermögen zu machen, mit dem jedem Einzelnen in seiner physisch-sinnlichen Existenz ein Zugang zur Gemeinschaftlichkeit gegeben ist. Denn im ästhetischen Urteilen werden die sinnlich wahrgenommenen Gegenstände qua Einbildungskraft so verwandelt, als seien sie Gegenstände eines inneren Sinnes, als könne man sie schmecken. Und das bedeutet, dass man im Rahmen dieser repräsentierenden Vorstellung gar nicht anders kann, als diese Gegenstände im Modus des Ge- und Missfallens zu reflektieren und sich zu ihnen als das jeweils Besondere zu verhalten.<sup>4</sup> Dieses ›Schmecken‹ des inneren Sinnes ist insofern politisch, als sich in ihm eine »allgemeine Stimme« artikuliert,

---

2 Christoph Menke: *Kritik der Rechte*, Berlin 2015, S. 373.

3 Siehe Giorgio Agamben: *Taste*, London 2017, S. 1. Kant bezieht den Geschmack entsprechend auf ein interessegeleitetes Wohlgefallen am Angenehmen, nicht jedoch auf ästhetische Urteile des Schönen und Erhabenen. Hegel schließt den Geschmackssinn sogar kategorisch aus dem Sinnlichen in der Kunst aus, beziehe er sich doch nur auf die unmittelbar sinnlichen Qualitäten des Materiellen, wohingegen die Kunst eine vergeistigte »Schattenwelt von Gestalten, Tönen und Anschauungen« hervorbringe. Immanuel Kant: »Kritik der Urteilskraft«, § 3, Hegel, Vorlesungen über die Ästhetik I, S. 61.

4 Vgl. Hannah Arendt: *Das Urteilen*, München 2012, S.89.

die nach Kant immer auch andere mögliche Urteile reflektiert und damit ihr Urteil »gleichsam an die gesamte Menschenvernunft hält«. <sup>5</sup>

Die »Freiheit von der Empfindung« im ästhetischen Urteilen entspricht somit einer widersprüchlichen Bewegung: einer Rückführung des objektiv Wahrgenommenen zu einer unmittelbaren Affektion einerseits, einer Reflexion anderer möglicher Urteile im Sinne der »erweiterten Denkungsart« andererseits. Ich bin unmittelbar berührt, ich urteile sofort und urteile doch zugleich als Teil eines Publikums, als »Mitglied einer Gemeinschaft«. <sup>6</sup> Nach Hannah Arendt verknüpft die Einbildungskraft das Politische und das Ästhetische somit auf spezifische Weise: Sie ist dafür verantwortlich, dass im eigenen Urteilen andere mögliche Urteile in den Blick geraten, sie stiftet Gemeinschaften des Urteilens im Sinne einer Zeitgenossenschaft, stellt aber ebenso den Grund für die Streitbarkeit des Ästhetischen dar und mithin dafür, dass soziale Distinktionen qua Geschmack ebenso möglich sind wie öffentliche Debatten um die Grenzen des guten Geschmacks oder der Zensur.

Bezeichnenderweise sind es heute daher weniger die Entwicklungen im Bereich der Kunst und Ästhetik als vielmehr die globalen Veränderungen im Bereich der Politik und der öffentlichen Meinungsbildung, die den Geschmack erneut in den Fokus rücken. Spätestens mit dem globalen Erstarken demokratiefeindlicher und affektgeleiteter Politiken sowie der damit verbundenen Krise der Medienöffentlichkeit, lässt sich die politische Dimension des Geschmacks kaum mehr übersehen. <sup>7</sup> Dabei hängt paradoxerweise diese Krise einer rationalen, homogenen Öffentlichkeit mit einer Konjunktur des Öffentlichkeitsbegriffs zusammen. Denn sowohl die vom Populismus okkupierten *counter publics* als auch ihre Gegenpositionen tun immer wieder so, als gäbe es diesen eigentlichen, einheitlichen öffentlichen Diskursraum und nicht die permanenten Überschneidungen, Ein- und Ausschlüsse vieler Partialöffentlichkeiten. Vor allem die dem ästhetischen Urteilen eingeschriebene Relation zwischen Partikularem und Pluralem; zwischen Subjekt, Affekt und Gemeinsinn werden so auf unverhoffte Weise abermals zu relevanten Gegenständen ästhetischer Theorie.

In ihrer 1970 an der New School gehaltenen Vorlesung über das Urteilen hat Hannah Arendt Kants Überlegungen zum »Geschmack als einer

---

5 Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, §40.

6 Arendt: *Das Urteilen*, S. 105.

7 Auf die Aktualität des Geschmacks im Kontext digitalen Wandels hat als eine der ersten Isabelle Graw hingewiesen: Vgl. dies.: »Le goût, c'est moi. Überlegungen zum Geschmack«, in: *Texte zur Kunst*, Nr. 75, Berlin 2009, S. 54–67.

Art Sensus Communis« zum Anlass genommen, den kantischen Gemeinsinn als Fundament einer politischen Philosophie zu interpretieren, die nicht vom Handeln, sondern vom Urteilen ausgeht.

Darin macht sie eine strikte Unterscheidung zwischen dem moralischen Prinzip einer Handlung und ihrer politischen Bedeutung stark: Letztere liegt »ausschließlich im Auge des Betrachters, in der Meinung der Zuschauenden, die ihre Haltung in der Öffentlichkeit erklärten.«<sup>8</sup> Wenn aber die Publizität als Prinzip politischen Handelns die Meinung der anderen meint, dann versteht Kant darunter – so Arendt – nicht die gesammelten Überzeugungen und konsensuellen Übereinkünfte, sondern eine Publizität als Modus des Denkens, für den Begriffe wie Gemeinsinn, Einbildungskraft und erweiterte Denkungsart eintreten und deren Grundlegung in der Mitteilbarkeit des Gemütszustandes des »Schönen« hat:

»Das Vermögen, das diese Mitteilbarkeit lenkt, ist der Geschmack, und Geschmack oder Urteil ist nicht das Vorrecht des Genies. Die *conditio sine qua non* für die Existenz schöner Gegenstände ist die Mitteilbarkeit; das Urteil des Zuschauers schafft den Raum, ohne den solche Gegenstände überhaupt nicht erscheinen können. Der öffentliche Raum wird durch die Kritiker und Zuschauer konstituiert, nicht durch die Akteure oder die schöpferisch Tätigen.«<sup>9</sup>

Die Position der Zuschauer ist der Maßstab der Ereignisse, der Maßstab des Sprechens und Handelns im Raum des Politischen. Die Zuschauer beziehen die Ereignisse aufeinander und urteilen, ob diese geeignet seien, dass man sich an ihnen ein Beispiel nehme. Und der entscheidende Clou ist, dass dieser Position eine Pluralität eingeschrieben ist, die nicht einfach nur die empirische Sozialisierung betrifft, sondern das Vermögen des Urteilens und Unterscheidens meint: »Zuschauer gibt es nur in der Mehrzahl. Der Zuschauer ist nicht mit dem Akt, aber immer mit den Mit-Zuschauern verbunden.«<sup>10</sup>

In dieser Konstellation von Zuschauerschaft und Geschmacksurteil wird deutlich, dass sich der Begriff der Öffentlichkeit in diesem Zuge weder auf die Gebilde des Staates bezieht, noch auf das, was als Information oder Kommunikation in einer räumlichen oder medialen Logik jeder und jedem zugänglich ist (oder sein sollte), und noch viel weniger

---

8 Arendt: *Das Urteilen*, S. 65.

9 Ebd., S. 85.

10 Ebd.

auf das, was für die Allgemeinheit von Interesse ist und die Lebensumstände aller betrifft. Der Begriff der Öffentlichkeit verweist in Arendts Verständnis auf diese Dimensionen von Institutionen, Informationen und Interessen immer nur insofern, wie sie sich in Formen der Erscheinung und Überlieferung einer andauernden Geschichte des Handelns, Sprechens und Urteilens manifestieren und diese Formen der Erscheinung und Permanenz zu einem Bestandteil der Bedingungen des Politischen machen.

Der Ort dieser Erscheinung ist nun aber mit der Moderne und dem Zeitalter der Massenmedien – und das markiert die Historizität dieses Denkens – eben nicht mehr an einen konkreten, eingrenzbaren und wie eine Theaterbühne bespielbaren Raum der Agora der attischen Demokratie noch an eine alles umspannende Sphäre gebunden, sondern an eine konfligierende Interaktion von Partialöffentlichkeiten. In deren Auseinandersetzungen und Kämpfen um Anerkennung entsteht erst eine geteilte, aber stets wieder flüchtige und vorläufige Wirklichkeit. Und der Ort dieser Auseinandersetzungen, der Ort, an dem Öffentlichkeit nun stattfindet, sind die permanenten Modulationen der Empfindsamkeit und Affektivität von Körpern und das urteilende In-Beziehung-setzen der eigenen Sinnlichkeit zu einer gemeinsam geteilten Welt.

\* \* \*

Der vorliegende Band nimmt diese Verknüpfung des Ästhetischen und Politischen bei Kant und Arendt zum Ausgangspunkt, Geschmack und Öffentlichkeit nicht als Gegensätze oder zwei Seiten einer Medaille zu begreifen, sondern als zwei von vornherein im Urteilen miteinander verflochtene Dimensionen. Dass sich Öffentlichkeit heute womöglich mehr denn je als Arena des Geschmacks definiert, dass die internationale Politik nicht selten einem Ringen um subjektive Urteile und einen prekären Gemeinsinn gleicht, legt nahe, sich aus neuer Perspektive mit dem Verhältnis zwischen Geschmack und Öffentlichkeit auseinanderzusetzen und, über die Aktualität des Themas hinaus, historische Konfigurationen dieses Verhältnisses in den Blick zu nehmen. Die Beiträge des vorliegenden Bandes befassen sich aus philosophischer und philologischer, aus film-, theater- und kunstwissenschaftlicher Sicht mit politischen Dimensionen ästhetischen Urteilens, die sich in unterschiedlichen historischen Konfigurationen des Films, des Theaters, der Literatur, der ästhetischen Theorie und der Kunst zeigen.

Der erste inhaltliche Schwerpunkt der Beiträge liegt dabei darauf, von Kant und Arendt ausgehend das Geschmacksurteil als Agens des

Gemeinsinns zu befragen und dabei die Bewegung fortzuführen, die zwischen Kant und Arendt selbst bereits angelegt ist, nämlich die Fragen der Einbildungskraft und des ästhetischen Urteils aus der Frage der transzendentalen Bedingungen zu lösen und auf die konkreten, historisch emergenten Geschmackspositionen von Gemeinwesen zu beziehen. Damit ist zum einen das Problem aufgeworfen, wie sich das Verhältnis der Geschichte der Künste zu politischen und moralischen Fragen qualifizieren lässt, welche Rolle der Geschmackssinn in der Komplementarität von Kunst und Politik zu spielen vermag. Dies wird zum einen in konkreten Fallstudien untersucht, zum anderen aber in systematischen Auseinandersetzungen mit den Konzeptionen des Urteilens bei Kant und Arendt sowie deren Perspektivierung durch andere Positionen wie sie etwa Richard Rorty, Jacques Rancière oder Walter Benjamin vertreten.

Zu diesen grundlegenden Fragestellungen gehört auch die Arbeit an der Rekonstruktion der historischen Diskursverflechtungen, in denen die Theorien und die Praktiken des Urteilens und Schmeckens immer schon eingebunden waren, und die Reflexion über die sich darüber ausprägenden Zuschreibungen von Berechtigungen und Befähigungen zum Urteilen. Umgekehrt heißt das aber auch, die Theorien des Geschmacks und des Urteils selber auf die ästhetischen und diskursiven Praktiken in den Künsten und auf die medialen Formen der öffentlichen Erscheinung von Handeln und Urteilen konsequent historisierend zurückzuführen. Eine solche Historizität der Begriffe Geschmack, Urteil und Öffentlichkeit, Verstand, Vernunft und Gemein Sinn lässt sich aber nicht nur in der Makroperspektive der *longue durée* entwerfen, sondern auch in den scheinbar minimalen Verschiebungen, die sich etwa zeigen, wenn man die deutschen und englischen Fassungen einiger Arbeiten Hannah Arendts vergleicht (*Barbara Hahn*). Dass sich in solchen Verschiebungen und Kollisionen der Begriffe und Praktiken nicht zuletzt immer auch eine Krisendiagnose des Verhältnisses von Sinnlichkeit und offiziellem Selbstbild einer Kultur zeigt, lässt sich auch in der Hinwendung zu altphilologischen Fallstudien zeigen (*Martin Vöhler*).

In den filmwissenschaftlichen Analysen wird gezeigt, dass die Poetiken filmischer Bilder als Teil einer permanenten Transformation der Sprach- und Wahrnehmungsstrukturen konkreter Gemeinschaften zu fassen sind und dass sich diese Transformation als die Geschichte der Verzweigung und Refiguration von Geschmacksordnungen beschrieben lässt (*Hermann Kappelhoff*). Dabei sind nicht nur die dargestellten Urteilsprozesse und Gemeinschaftsbildungen von Interesse, sondern vor allem die permanente qualitative Modulation einer gemeinschaftlich geteilten Welt in der Verkoppelung der medialen Strukturen filmischer

Bilder mit dem verkörperten Wahrnehmungsvermögen und Selbstempfinden der Zuschauer (*Matthias Grotkopp*). Eine der wichtigsten Erkenntnisse hierbei ist, dass sich dabei die Affizierungsprozesse und Subjektivierungseffekte ästhetischer Formen nicht auf vorgegebene Subjekte beziehen müssen, sondern Projektionen entwickeln können, die gezielt die Grenzen des Gemeinsinns in den Blick nehmen, die eine permanente Verschiebung der Positionen und Perspektiven zwischen Affirmation und Kritik vornehmen und somit eine Erfahrung der Differenz zu den vorherrschenden Wahrnehmungs- und Denkweisen öffentlich wirksam machen (*Sarah-Mai Dang*).

Inwiefern das Geschmacksurteil ein Denken zeigt, dass gerade durch die individuelle Sinnlichkeit und die unbegrenzten Möglichkeiten anderer Geschmäcker immer auch die jeweiligen Grenzen des Geschmacks aufweist, lässt sich an einem Versuch rekonstruieren, Musik auf eine ganz andere Art und Weise zu kuratieren, als es die Algorithmen der Streaming-Dienste tun, und dabei das Geschmacksurteil als Urteil des Besonderen zu fokussieren (*Jörn Schaffaff*).

Nicht zuletzt verweist uns aber die Reflexion über die Grenzen des Geschmacks als das, was die eigene Welt begrenzt, auch auf den ganz konkreten Zusammenhang von Geschmack und Normativität: Geschmack als eine Form der Ausgrenzung. Der zweite inhaltliche Schwerpunkt nimmt diese Feststellung zum Ausgangspunkt, um spezifische historische Auseinandersetzungen mit Reglementierungen durch Geschmack und Reglementierungen des Geschmacks zu rekonstruieren. Dabei erweisen sich die unterschiedlichen Geschmackspolitiken stets als ein Ineinander von Formen der hegemonialen Festlegung bestehender Grenzen und Formen der dissensuellen Auflösung und Neuausrichtung der Begrenzungen des Gemeinsinns.

Aus theaterhistorischer Perspektive wird in den Beiträgen gezeigt, wie sich dieser Streit um die Grenzen des Geschmacks und der Geschmackskompetenzen durch Praktiken und Theorien der Zuschauerschaft, durch die Theaterkritik, die Theaterzensur und den Konflikt zwischen Theater und Nicht-Theater hindurch zieht und konstitutiv für das Verhältnis von Theater und Öffentlichkeit ist. Dabei lassen sich sehr genau die Linien nachzeichnen, mit denen die Fragen, auf welche Weise ein ästhetisches Urteil gefällt wird, welche Rolle Affekt und Distanz im Urteil spielen, immer schon die Frage betrifft, wessen Geschmack Gültigkeit besitzt und in wessen Namen sowie auf welche Weise Geschmacksurteile in der Öffentlichkeit des Theaterraums mitgeteilt werden können (*Benjamin Wihstutz*). Solche Diskussionen um den richtigen oder guten Geschmack sind dabei jederzeit offen für Instrumentalisierungen, so wie in der

Praxis der Theaterzensur sich der Sinn für die allgemeine, öffentliche Ordnung und das ästhetische Urteil als Form der Distinktion gegenseitig stützten (*Jan Lazardzig*).

Dass eine kritische Auseinandersetzung mit der kantischen Konzeption von Urteil und Geschmack aus empirisch-sozialwissenschaftlicher Sicht noch ganz andere Distinktionsprozesse und kulturelle Machtgefügen in den Blick zu rücken vermag, dafür stehen nicht zuletzt die Arbeiten Pierre Bourdieus. Das Reglement des guten Geschmacks, das den Zirkus vom Theater kategorisch durch die Unterscheidung von Unterhaltung und Kunst abtrennt, erscheint dann nicht nur eine diskursive Differenzierung zwischen performativen Gattungen, sondern eine Konstruktion die in ganz konkreten Stratifizierungen gesellschaftlich wirksam wird (*Birgit Peter*).

Anhand der Geschichte der Theaterkritik kann gezeigt werden, welche weitreichende Folgen divergierende Auffassungen über das Verhältnis einzelner Organe der Äußerung zu einer umfassenden Medienöffentlichkeit haben und was geschieht, wenn das System eines freien Diskurses von Äußerung und Gegenäußerung durchkreuzt wird von geschmackspolitischen Eingriffen und Grenzziehungen einerseits und von Verweigerungen der Agonalität andererseits (*Meike Wagner*). In genau diesem Sinne ist es wichtig, immer wieder auch jene künstlerischen und diskursiven Strategien zu untersuchen, die sich dezidiert der Hinterfragung der normativen und sozialen Voraussetzungen des ästhetischen Urteils widmen und dabei bestehende Grenzen zwischen verschiedenen Praktiken, Gattungen und Akteursgruppen revidieren.

Letztlich läuft die Konstellation aus den systematischen Überlegungen und den konkreten historischen Fallstudien darauf hinaus, immer auch die gegenwartsbezogene Reflexion vorzubereiten, im welchen Sinne sich das Geschmacksurteil als Agens eines politischen, eines demokratischen Denkens bestimmen lässt. Eine erste Voraussetzung dafür ist, eben den Gemein Sinn als das Gefühl, in einer gemeinschaftlich geteilten Welt zu leben, als Geschmacksordnung radikal zu konkretisieren und historisch, sozial, kulturell zu verorten. Das ästhetische Urteil wird dann zu der Form, in der die Grenzen dieses Gefühls reflektiert, auf seine Erweiterbarkeit um das jeweils Besondere befragt werden, es wird zu der Form, in der ein Gemeinwesen als Feld konkurrierender Entwürfe des Gemein Sinns hervorgebracht wird. Damit steht auch die Frage im Raum, wie sich die Pragmatik des Urteilens in ihrer weltverändernden Kapazität, als eine Form der Teilhabe gegen das Urteilen als Form der Expertise Geltung verschaffen kann (*Ludger Schwarte*). Dabei lässt sich die widersprüchliche, antinomische Disposition des Geschmacksurteils

auf keiner Weise theoretisch aufheben, sondern bezeichnet gerade damit die politische Dimension des ästhetischen Urteilens. In diesem Sinne sind hegemoniale, ausgrenzende und minoritäre, emanzipatorische Geschmackspraktiken ebenso stets aufeinander zu beziehen, wie die affektive Unmittelbarkeit und die suspendierende Rücksicht der Einbildungskraft auf die Standpunkte anderer. So ist ein demokratisches Ethos des Geschmacks möglicherweise in einer Rhetorik der Suspension, der Urteilslosigkeit zu suchen, die sich aber nie abstrahierend von der eigenen Sinnlichkeit, dem eigenen Selbstempfinden löst. Was daraus folgt, ist unter anderem auch eine notwendige Neubestimmung der Imagination als körperlicher, materialistischer Praxis, die konkrete Vielheiten hervorbringt statt theoretische Fantasien von unbestimmter Pluralität, womit die Einbildung aber auch ihre – theoretische – Unschuld verliert (*Kai van Eikels*).